

Hygienekonzept der HSG Hoof/Sand/Wolfhagen zur Durchführung des Wettkampfsbetrieb mit Zuschauern – Stand 25.11.2021 -

Die HSG Hoof/Sand/Wolfhagen möchte mit diesem Konzept den Handballserienspielbetrieb mit Zuschauern ermöglichen. Hierbei ist das oberste Gebot die Gesundheit aller Personen (Spieler/Trainer/Zuschauer/Offizielle) die hieran teilnehmen. Für die Einhaltung der Regeln sowie Überwachung derselben ist die Hygienebeauftragte Daniela Oberbeck bzw. nachgeordnet die jeweiligen Trainer und Trainerinnen verantwortlich.

Grundlage des Hygienekonzepts sind die Vorgaben und Empfehlungen des Landes Hessen, dem Robert-Koch-Institut, dem Deutschen Olympischen Sportbundes, des Deutschen Handballverbandes (DHB) und des Hessischen Handballverbandes (HHV) in der jeweils aktuellen Fassung. Diese sind auf den einzelnen Webseiten eingestellt und einzusehen, die HSG Hoof/Sand/Wolfhagen verpflichtet sich diese nach bestem Wissen und Gewissen umzusetzen.

1. Grundsätzliches

Der Zugang zur Sporthalle erfolgt für alle Teilnehmer nach der 2G-Regel.(Geimpft, Genesen).

Der Impfnachweis, ein Nachweis der Genesung sind jeweils in Verbindung mit dem Personalausweis vorzulegen.

Sofern die hessischen Corona Verordnungen eine Kontaktnachverfolgungsmöglichkeit vorschreibt, sind alle Personen, die die Sportstätte betreten, verpflichtet Ihre Persönlichen Daten zu hinterlassen. Dies geschieht entweder über eine geeignete App oder mittels Meldebogen, gemäß den nachfolgenden Regeln. Die personenbezogenen Daten dienen ausschließlich zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen. Die Daten werden für die Dauer eines Monats ab Beginn der Veranstaltung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte, für die zuständigen Behörden vorgehalten und bei bestätigter Infektion mindestens einer Person dieser übermittelt, sowie unverzüglich nach Ablauf der Frist sicher und datenschutzkonform gelöscht bzw. vernichtet. Für die Teilnehmer am Spielbetrieb erfolgt dies über die offiziellen Kaderlisten.

Personen die in diesem Fall nicht bereit sind sich zu registrieren, erhalten keinen Zugang zur Halle.

Bei offenkundig falschen Angaben (Pseudonymen, „Spaßnamen“) wird auf die korrekte Angabe der personenbezogenen Daten hingewiesen oder vom Hausrecht Gebrauch gemacht, den Zutritt zu verwehren.

Die Bestimmungen der Art. 13 (Informationspflicht), 15 (Auskunftsrecht), 18 (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung) und 20 (Recht auf Datenübertragbarkeit) DS-GVO finden keine Anwendung; die Personen werden über diese Beschränkungen informiert

Die Hygiene orientiert sich an der allgemeinen AHA(C+L) -Regel (Abstand halten - Hygiene beachten - FFP-2 oder Medizinische Maske tragen + Lüften):

- Einhalten des Mindestabstandes von 1,50 m
- Händewaschen mit Wasser und Seife.
- Beim Betreten der Halle ist von allen Personen ein Mund-Nasenschutz zu tragen und eine Handdesinfektion durchzuführen. Diese darf nur zur Ausübung des Sports abgenommen werden, sowie zur Einnahme von Getränken und Speisen.
- Regelmäßige (Stoß-) Lüftung der Räume und Halle
- Bei Covid-19-Verdächtigen Symptomen wie Husten, Schnupfen und/oder Fieber darf die Halle nicht betreten werden

2. Zuschauer

1. Zuschauer sind nach den allgemeinen Regelungen, die für Zusammenkünfte und Veranstaltungen gelten, insbesondere der Einhaltung der Vorschriften zum Mindestabstand sowie der jeweiligen Regelobergrenze des Landes Hessen, gestattet. Daraus resultiert ein Sitzplankonzept, welches durch den Veranstalter vorgegeben wird.

Mit Eintritt in die Halle akzeptiert der Zuschauer die hiermit verbundenen Vorgaben des Veranstalters und hat dadurch keine freie Platzwahl. Wünsche werden soweit wie möglich berücksichtigt. Aus den Abstandsregeln heraus kann es vorkommen, dass aufgrund fehlender Sitzplatz-Kapazitäten der Zutritt zur Sporthalle verwehrt werden muss.

2. Zuschauer von Gästemannschaften werden, soweit es möglich ist, in einem separaten Bereich Sitzplätze zugewiesen.
3. Stehplätze werden KEINE angeboten. Außer für Filmaufnahmen von einer, max. 2 Personen, hat der Bereich über den Sitzplätzen frei zu bleiben. Ausgenommen ist der Zutritt für eine Person in die Sprecherkabine.
4. Eine Vermischung zwischen Zuschauer und Sportler, innerhalb der Halle, ist strikt zu vermeiden.
5. Der Verkauf von Getränken erfolgt vom Tresen im Hallenvorraum. Die in diesem Raum tätigen Personen tragen permanent einen Mund-Nasen-Schutz. Zur regelmäßigen Desinfektion der Hände vor und während der Tätigkeit hinter dem Tresen steht ein Händedesinfektionsspender zur Verfügung. Der Tresen wird durch eine Plexiglasscheibe vom Vorraum getrennt.

Ebenso wird mitunter Grillgut in Form von Würsten mit Brötchen angeboten. Hierfür wird im Außenbereich neben dem Zuschauer-Eingang ein separater Stand aufgebaut. Das Personal von Getränke- und/oder Grillstand wird permanent Mund-Nase-Schutz tragen und sich regelmäßig vor/während der Tätigkeit die Hände desinfizieren.

Bei der Ausgabe von Heißgetränken, wie z.B. Kaffee und Tee werden Geschirrtassen verwendet. Bei Verwendung der Geschirrtassen werden diese nach Gebrauch und Aufwasch für 5 Minuten in mind. 60 Grad heißem Wasser auf dem Herd belassen, bevor sie erneut verwendet werden dürfen.

Beim Anstellen für Speisen und Getränke ist auf den Mindestabstand von 1,50m zu achten.

Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Pandemie und der damit einhergehenden Änderungen durch Behörden und Verbände ist das Konzept ständiger Beobachtungen und Anpassungen unterworfen und besitzt folglich zu keinem Zeitpunkt Anspruch auf Vollständigkeit.

6. Damen- und Herren Toiletten sind geöffnet; bei Ihrer Benutzung ist auf den vorgeschriebenen Sicherheitsabstand zu achten und ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Jeder Besucher hat sich vor der Benutzung der Toilette die Hände zu desinfizieren. Hierzu werden entsprechende Desinfektionsspender aufgestellt.
7. Nach Spielende sind alle Zuschauer aufgefordert, die Sporthalle zu verlassen damit diese gelüftet und desinfiziert werden kann. Zuschauer die sich dann das nächste Spiel anschauen möchten, müssen sich wieder, sofern vorgeschrieben neu registrieren.

3. Teilnehmer am Spielbetrieb

1. Die Spieler und die Offiziellen benutzen die separaten Sportlereingänge, um die für sie vorgesehenen Kabinen auszusuchen. Die Kabinen dürfen vollumfänglich, einschließlich der Duschen genutzt werden. Beim Betreten der Halle müssen auch die Sportler und Offizielle den Mund-Nasenschutz tragen. Auch nach dem Spiel wird die Sporthalle über den Sportlereingang verlassen.
2. Eine Vermischung zwischen Sportlern und Zuschauer, innerhalb der Halle, ist strikt zu vermeiden.
3. Der Platz für die Mannschaftsbänke wird auf jeder Seite mit 2 Bänken aufgestellt. Die Mannschaftsbänke werden entweder in der Halbzeitpause desinfiziert oder aber die Mannschaften tauschen zu Halbzeitbeginn die Bänke jeweils aus.
4. Alle Sportler beider Mannschaften verlassen nach Spielende, die Sporthalle umgehend, um das Desinfizieren der genutzten Einrichtungen sowie eine ausreichende Belüftung der Halle zu ermöglichen. Hierzu ist zwischen den Spielen ein entsprechendes Zeitfenster einzuplanen. Die Belüftung kann durch das Öffnen möglicher Türen und Fenster sowie über die vorhandenen Lüftungsanlagen der Halle stattfinden. In diesem Zusammenhang weisen wir daraufhin, dass auch die Kabinen, nachdem sie von einer Mannschaft benutzt wurde, durchgelüftet und ordnungsgemäß desinfiziert werden.
5. Wollen Spieler*innen am nächsten Spiel als Zuschauer teilnehmen, so müssen sie zunächst die Halle – wie vorstehend beschrieben – verlassen und in Ihrer neuen Rolle wieder über den Zuschauereingang betreten. Darüber hinaus müssen sie sich dort, sofern vorgeschrieben, NEU registrieren. Das Gleiche gilt für die anderen genannten unmittelbaren Spielbeteiligten.

4. Schlussatz

1. Die HSG Hoof/Sand/Wolfhagen wird nach bestem Wissen und Gewissen die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen beachten und den Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage organisieren. Hiermit ist jedoch keine generelle Haftung der HSG und der für den Verein handelnden Personen für eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 im Rahmen des Spielbetriebs verbunden. Es ist klar, dass sich auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt, weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben. Die HSG haftet insoweit nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Spielbetrieb beteiligten Personen.
2. Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn der HSG bzw. den für den Verein handelnden Personen ein schuldhaftes, also vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.
3. Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Pandemie und der damit einhergehenden Änderungen durch Behörden und Verbände ist das Konzept ständiger Beobachtungen und Anpassungen unterworfen und besitzt folglich zu keinem Zeitpunkt Anspruch auf Vollständigkeit.

Risiken sind in allen Bereichen zu minimieren! Alle Personen sind dazu angehalten sich strikt an die o.g. Regeln zu halten. Ein Verstoß gegen diese Regeln kann den sofortigen Ausschluss aus der Halle bedeuten.